

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Emil Sänze AfD**

### **Einschränkung des Einsatzes von Backpulver im Weinbau – Folgen für Baden-Württembergs Winzer**

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Informationen liegen der Landesregierung über die Einschränkungen beim Einsatz von Natriumhydrogencarbonat („Backpulver“) als Pflanzenschutzmittel im Weinbau vor, mit der Bitte um Angabe, welche rechtlichen Grundlagen hierfür maßgeblich sind?
2. Wie viele Weinbaubetriebe in Baden-Württemberg sind nach Kenntnis der Landesregierung von den gestiegenen Pflanzenschutzkosten durch den Wegfall von Backpulver betroffen, mit der Bitte um Darlegung, wie hoch die Landesregierung die Mehrkosten im Durchschnitt einschätzt?
3. Welche Behörden und Forschungsanstalten in Baden-Württemberg (zum Beispiel Regierungspräsidien, LVWO Weinsberg, LTZ Augustenberg, LUBW) befassen sich aktuell mit der Thematik mit der Bitte um Angabe, welche Aufgaben sie dabei haben?
4. Welche wissenschaftlichen Studien oder Versuche zur Wirksamkeit und Umweltverträglichkeit von Natriumhydrogencarbonat im Weinbau liegen der Landesregierung bzw. den Landesanstalten vor mit der Bitte um Darlegung, wie die Landesregierung deren Ergebnisse bewertet)?
5. Welche ökologischen Vorteile sieht die Landesregierung in der Nutzung von Natriumhydrogencarbonat gegenüber chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln?
6. In welcher Form hat sich die Landesregierung bisher beim Bund oder auf EU-Ebene dafür eingesetzt, dass Natriumhydrogencarbonat weiterhin als Pflanzenschutzmittel für den Weinbau zugelassen werden kann?
7. In welchem Austausch mit welchen Ergebnissen steht die Landesregierung mit dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) bzw. dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) zur Thematik?
8. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Winzer in Baden-Württemberg kurzfristig durch Übergangsregelungen, Ausnahmegenehmigungen oder finanzielle Hilfen zu entlasten?
9. Welche Forschungs- und Förderprogramme plant die Landesregierung, um alternative, kostengünstige und umweltfreundliche Pflanzenschutzmittel im Weinbau zu entwickeln bzw. einzusetzen?
10. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass betroffene Weinbaubetriebe zeitnah, verständlich und praxisnah über aktuelle Rechtslagen, Fördermöglichkeiten und alternative Pflanzenschutzstrategien informiert werden?

4.9.2025

Sänze AfD

## Begründung

Der Einsatz von Natriumhydrogencarbonat („Backpulver“) als Pflanzenschutzmittel gegen Echten Mehltau hat sich im Weinbau als wirksam, umweltverträglich und kostengünstig erwiesen. Aufgrund von EU-Vorgaben darf handelsübliches Backpulver im Weinbau jedoch nicht mehr verwendet werden; stattdessen müssen Winzer auf zugelassene Präparate zurückgreifen, die ein Vielfaches teurer sind.

Dies stellt insbesondere für kleine und mittlere Weingüter in Baden-Württemberg eine erhebliche wirtschaftliche Belastung dar. Zugleich entsteht die Frage, inwieweit das Land Baden-Württemberg die Winzer in dieser Situation unterstützt, welche Forschungsarbeiten zu alternativen Lösungen laufen und ob die Landesregierung aktiv auf Bundes- und EU-Ebene tätig wird, um praktikable und bezahlbare Lösungen zu erreichen.